



Uebernahmebestimmungen TG Faustballcup

09.23.01

Version

11.10

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort: Faustball

Seite 1

1 GRUNDLAGEN

Grundlagen für dieses Pflichtenheft bilden die Bestimmungen im Wettspiel-Reglement (WR/Weisungen) und Cup-Reglement (CR).

2 SPIELLEITUNG

Die Spielleitung hat der von der Cup-Kommission (CK) aufgebotene, brevetierte Schiedsrichter einzusetzen. Seine Anweisungen sind zu befolgen.

Das Spielbericht-Formular wird vom Schiedsrichter mitgebracht.

Der Organisator (Heim-Mannschaft) ist für Schreiber und Linienrichter verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass nur regelkundige Personen (in einem sportlichen Tenue, Linienrichter mit Fahne) aufgeboden und eingesetzt werden.

3 FINANZEN

Zulasten des Organisations fallen sämtliche Kosten für die Organisation (Platzmiete, Werbung etc.).

4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Organisator ist für die Werbung und den Pressedienst zuständig. Das Vorgehen richtet sich nach den Angaben des Pressechefs der FAKO-TG.

Am Final-Event ist ein Internet-Anschluss bereitzustellen.

5 SPIELFELD

Das Spielfeld muss die vorgeschriebene Grösse von 50 x 20 m aufweisen. Die notwendigen Abstände zu den Zuschauern (seitlich 6 m, hinten 8 m) sind mit gestrichelten Linien zu markieren. Pfosten mit Verstrebungen sollten nicht verwendet werden.

Es ist das offizielle zweifarbige Netz zu verwenden.

6 DIVERSES

Garderobe und Dusche müssen zwingend zur Verfügung gestellt werden.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	00.10
FAKO	Okt 2010	01.12.10	Abt. Aktive	09.11.10	Von	FAKO		
					Grund	Admin. Anpassungen		